

**Beitrag für die ordentliche Jahrestätigkeit im Bereich Freizeit
im Sinne des Landesgesetzes vom 8. Juli 1983, Nr. 22**

V.20231211

Seite 1 von 3

Art des Beitrags

- **ordentliche Jahrestätigkeit**

Gesetzesbestimmung

- **Freizeit – LG vom 8. Juli 1983, Nr. 22**

Jahr

Autonome Provinz Bozen
Amt für Sport
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
E-Mail sport@provinz.bz.it
Pec sport@pec.prov.bz.it

Stempelsteuer [zutreffende Option auswählen]

- Befreiung von der Stempelsteuer

- telematische Stempelmarke: Kennzahl (identificativo) , Datum

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelmarke angekauft wurde, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, in geltender Fassung, für drei Jahre aufbewahrt wird.

- Zahlschein F23 (Steuerkodex 456T)**

Die/Der Unterfertigte legt dem vorliegenden Antrag eine Kopie des entsprechenden Zahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes bei.

- Ermächtigung zur virtuellen Stempelsteuer**

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelsteuer auf virtuellem Wege entrichtet wird, mittels Ermächtigung Nummer

, erteilt von der Agentur der Einnahmen am .

Antragstellerin/Antragsteller

Die/Der Unterfertigte

Steuernummer

wohnhafte in Gemeinde PLZ

Adresse

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft [genaue Bezeichnung]

Gemeinde PLZ

Adresse

E-Mail oder PEC-Mail

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

Telefon

Rechtsform Verein ohne Rechtspersönlichkeit ohne Angestellte

[zutreffende Option auswählen] Verein ohne Rechtspersönlichkeit mit Angestellten

Verein mit Rechtspersönlichkeit

Sozialgenossenschaft

Genossenschaft

Unternehmen

Lokalverwaltung

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung IBAN

offizielle Webseite

Kontaktperson

Mobiltelefon

sucht um Gewährung eines Beitrags im Sinne des genannten Landesgesetzes und des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Oktober 2022, Nr. 745, in geltender Fassung, an.

Erklärungen

a) Richtigkeit der Angaben

Die/Der Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen der persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen im Sinne von Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

b) Kommunikation mit dem Amt für Sport

Die/Der Unterfertigte ersucht gemäß Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe v)-bis, und Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies, des Legislativdekrets vom 7. März 2005, Nr. 82, in geltender Fassung, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über folgende elektronische Adresse erfolgt und erklärt, dass diese für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird:

E-Mail-Adresse oder zertifizierte PEC-Mail-Adresse

;

Bestätigung der E-Mail-Adresse oder der zertifizierten PEC-Mail-Adresse

.

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

Sie/er erklärt, sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung sowie der Empfang der Mitteilungen und Unterlagen bei einer nicht zertifizierten E-Mail-Adresse nicht garantiert sind und, dass die Autonome Provinz Bozen, Amt für Sport, im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht auf dieselbe zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

c) Allgemeine Unterlagen

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass Gründungsakt, Statut und Liste der Mitglieder der Körperschaftsorgane im Amt für Sport in geltender Fassung aufliegen bzw., dass sie/er diese beim ersten Antrag und bei Abänderungen neu hinterlegt.

d) Vorsteuereinbehalt

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes im Sinne von Art. 28 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 29. September 1973, Nr. 600, in geltender Fassung, und zwecks Auszahlung des eventuell gewährten Beitrags, erklärt die/der Unterfertigte, dass der Beitrag gemäß den geltenden Steuerbestimmungen [zutreffende Option auswählen]

ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb er nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.

ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb er dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.

Informationen über die Körperschaft

a) Anzahl der Mitglieder

Beschreibung der ordentlichen Jahrestätigkeit [zutreffende Option auswählen]

Die Beschreibung liegt bei.

Tätigkeitsbeschreibung

Finanzierungsplan für den Zeitraum 1. Jänner – 31. Dezember

<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Mieten für Räumlichkeiten	€ <input type="text"/>	Mitgliedsbeiträge	€ <input type="text"/>
Lohn- und Sozialkosten	€ <input type="text"/>	öffentliche Beiträge mit Ausnahme jener des Amtes für Sport	€ <input type="text"/>
Vergütungen und Honorare	€ <input type="text"/>	Sponsoren und Werbung	€ <input type="text"/>
Instandhaltung und Reparaturen	€ <input type="text"/>	Miet- und Pachtzinse	€ <input type="text"/>
Einschreibengebühren	€ <input type="text"/>	Spenden	€ <input type="text"/>
Versicherungen	€ <input type="text"/>	Erlöse aus Veranstaltungen	€ <input type="text"/>
Kostenrückerstattungen	€ <input type="text"/>	IRPEF fünf Promille	€ <input type="text"/>
Verwaltungsspesen	€ <input type="text"/>	gewerbliche Tätigkeiten	€ <input type="text"/>
Waren, Ausstattung, Verbrauchsmaterial	€ <input type="text"/>	Teilnahmegebühren	€ <input type="text"/>
Werbeausgaben und Druckspesen	€ <input type="text"/>		
Verpflegung	€ <input type="text"/>		
weitere Ausgaben	€ <input type="text"/>	weitere Einnahmen	€ <input type="text"/>

Detail der weiteren Ausgaben

Detail der weiteren Einnahmen

Ausgaben insgesamt €

Einnahmen insgesamt €

Defizit €

Als Ausgaben nicht zugelassen sind Spenden, abziehbarer Mehrwertsteuerbetrag, Haushaltsfehlbetrag der Vorjahre, Abschreibungen, Rückstellungen, Verzugszinsen, Strafgeder, Ankauf von für den Wiederverkauf bestimmte Waren, nicht belegbare Ausgaben, Ausgaben in Zusammenhang mit der Führung kommerzieller Einrichtungen, vor dem Datum des Beitragsantrags getätigte Ausgaben.

Aufklärungen

Im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Ansuchen durchzuführen.

Die Förderungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Staatsbeihilfen.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen:

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1002440>, Bereich Privacy.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und willige ein.

Datum und Unterschrift

(Wichtig: Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Antragstellenden muss beigelegt sein.)

Datum

Name

Unterschrift